



C/39/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 21. Oktober 2005

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Neununddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 27. Oktober 2005

**BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE 2005**

Vom Verbandsbüro erstellt

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Mitglieder und künftige Mitglieder

1. Am 29. Juni 2005 hinterlegte die Europäische Gemeinschaft (EG) ihre Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für die Europäische Gemeinschaft am 29. Juli 2005 in Kraft. Die EG ist somit die erste zwischenstaatliche Organisation, die Mitglied des Verbandes wurde.
2. Am 15. September 2005 hinterlegte Albanien seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für Albanien am 15. Oktober 2005 in Kraft.
3. Zum 30. September 2005 zählte der Verband 60 Mitglieder: Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Europäische Gemeinschaft, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien,

Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

4. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

5. Mit Schreiben vom 10. November 2004 hatte Malaysia um Prüfung seines Gesetzes von 2004 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen ersucht.

6. Auf seiner zweiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 8. April 2005 in Genf prüfte der Rat die Vereinbarkeit des Gesetzes Malaysias von 2004 mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

7. In bezug auf Malaysia entschied der Rat,

„a) die Informationen in Dokument C(Extr.)/22/2 zur Kenntnis zu nehmen;

b) die vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes Malaysias von 2004 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zur Kenntnis zu nehmen. Er merkte an, daß das Gesetz noch zusätzliche Bestimmungen und Änderungen benötige, wie in Dokument C(Extr.)/22/2 dargelegt, um in vollem Umfang mit der Akte von 1991 vereinbar zu sein. Das Gesetz werde nach der Aufnahme zusätzlicher Bestimmungen und Änderungen dem Beratenden Ausschuß erneut vorgelegt;

c) das Verbandsbüro zu ersuchen, die Regierung Malaysias bei der Abfassung der erforderlichen zusätzlichen Bestimmungen und Änderungen des Gesetzes zu unterstützen;

d) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung Malaysias von dieser Entscheidung zu unterrichten.“

Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

8. Nach dem Beitritt der Europäischen Gemeinschaft und Albanien waren zum 30. September 2005 33 Mitglieder durch die Akte von 1991 gebunden.

9. Zum 30. September 2005 waren zwei Staaten durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, und 25 Staaten durch die Akte von 1978 gebunden.

10. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 hat jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation zum Zeitpunkt der Hinterlegung seiner oder ihrer Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage zu sein, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.

11. Eine Reihe von Verbandsmitgliedern, die zwar durch die Akte von 1991 nicht gebunden sind, haben Gesetze ausgearbeitet, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind. Weitere Mitglieder arbeiteten Gesetzentwürfe im Sinne dieser Akte aus, während über zehn Nichtmitglieder in der Lage sind, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die Afrikanische

Organisation für geistiges Eigentum (*Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle*, OAPI) und ihre Mitgliedstaaten werden der Akte von 1991 am 1. Januar 2006 beitreten können, wenn der Anhang X des revidierten Abkommens von Bangui (*Accord de Bangui*) in Kraft tritt.

12. Die Tabelle in der Anlage dieses Berichts faßt die Lage der Verbandsmitglieder in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 30. September 2005 zusammen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

13. Der Rat hielt seine zweiundzwanzigste außerordentliche Tagung am 8. April 2005 unter dem Vorsitz von Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko), Präsidentin des Rates, ab. Er prüfte das Gesetz Malaysias von 2004 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und nahm die vom Beratenden Ausschuß auf seiner neunundsechzigsten Tagung getroffenen Entscheidungen zur Kenntnis.

Beratender Ausschuß

14. Der Beratende Ausschuß hielt seine neunundsechzigste Tagung am 8. April 2005 in Genf unter dem Vorsitz von Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko) ab. Er nahm eine vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes Malaysias von 2004 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vor. Er prüfte Aspekte zur Beratung des Büros bei der Aufstellung des Entwurfs eines Programms und Haushaltsplans des Verbandes für die Rechnungsperiode 2006-2007. Er vereinbarte, am Nachmittag des 25. Oktober 2005 eine Sondertagung einzuberufen, um internationale Züchterorganisationen einzuladen, ihre Ansichten zu Fragen bezüglich der Wahrung der Züchterrechte darzulegen. Er nahm das mittelfristige Arbeitsprogramm des Verbandsbüros für den Zeitraum 2008-2011 zur Kenntnis. Der Beratende Ausschuß billigte Grundsätze für die Erteilung des Beobachterstatus bei UPOV-Organen und ersuchte darum, daß die Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus und den Zugang zu UPOV-Dokumenten in einem einzigen Dokument zusammengefaßt und in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website aufgenommen werden. Der Beratende Ausschuß nahm die jüngsten Entwicklungen im Politikbereich Biodiversität und pflanzengenetische Ressourcen sowie im Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS) hinsichtlich der Überprüfung des Artikels 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS zur Kenntnis. Er nahm einen Fortschrittsbericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen des Sortenschutzes zur Kenntnis.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

15. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) und des Technischen Ausschusses (TC), die ihre einundfünfzigste Tagung am 7. April 2005 bzw. einundvierzigste Tagung vom 4. bis 6. April 2005 abhielten, wird auf die Dokumente C/39/9 und C/39/10 verwiesen. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre

neununddreißigste Tagung vom 6. bis 10. Juni 2005 in Nitra (Slowakei) ab. Die dreiundzwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 13. bis 16. Juni 2005 in Ottawa statt. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) hielt ihre neunte Tagung vom 21. bis 23. Juni 2005 in Washington, D.C., ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre sechsenddreißigste Tagung vom 5. bis 9. September 2005 in Kôfu (Japan) ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre achtunddreißigste Tagung vom 12. bis 16. September 2005 in Seoul ab. Allen Tagungen dieser Technischen Arbeitsgruppen ging jeweils eine vorbereitende Arbeitstagung voraus.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN, DIENSTREISEN, WICHTIGE KONTAKTE

16. Am 1. Februar fand im UPOV-Hauptsitz eine Zusammenkunft mit Herrn Evans O. Sikinyi, Vorsitzender der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen des Sortenschutzes, und Herrn Arnold van Wijk, Berater der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, statt, um eine Anleitung für den endgültigen Entwurf des Berichts über die Untersuchung zu Auswirkungen des Sortenschutzes auszuarbeiten.

17. Vom 9. bis 11. Februar nahm das Büro an der GAIA-Arbeitstagung in La Minière (Frankreich) teil. Die Veranstaltung wurde von der *Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES) Frankreichs durchgeführt.

18. Vom 14. bis 16. Februar nahm das Büro in Bangkok an der dritten Tagung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung der Teilnahme, über Zugang und Vorteilsausgleich (ABS) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) teil. Rund 500 Teilnehmer vertraten Regierungen, Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, indigene und ortsansässige Gemeinschaftsgruppen, Hochschulen und Industrie. Das Büro gab eine Erklärung auf der Grundlage der Antwort der UPOV auf die Mitteilung des CBD vom 26. Juni 2003 über Zugang und Vorteilsausgleich ab, die vom Rat im Oktober 2003 angenommen worden war.

19. Am 16. Februar beriet sich das Büro in Bangkok mit Beamten der Regierung des Königreichs Thailand über die Anwendung des Sortenschutzgesetzes Thailands.

20. Am 17. Februar wurde das Büro in Phnom Penh von Herrn Suy Sem, Minister für Industrie, Bergbau und Energie des Königreichs Kambodscha, empfangen. Herr Suy Sem bekundete erneut die Absicht seiner Regierung, im Jahre 2007 ein Gesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen zu verabschieden, und ersuchte die UPOV um Unterstützung bei dessen Ausarbeitung. Anschließend an die Zusammenkunft mit dem Minister fanden Beratungen mit Beamten des Ministeriums für Industrie, Bergbau und Energie und des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei statt.

21. Am 18. Februar veranstaltete das Büro in Phnom Penh in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Industrie, Bergbau und Energie Kambodschas und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein Nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen. Das Seminar wurde von Herrn Klaut Randy, Staatssekretär,

Ministerium für Industrie, Bergbau und Energie, eröffnet. Rund 40 Regierungsbeamte und Wissenschaftler der Königlichen Hochschule für Landwirtschaft Kambodschas nahmen daran teil. Ziel war es, Beratung darüber zu erteilen, wie der Sortenschutz in Kambodscha wirksam umgesetzt werden kann.

22. Am 21. Februar veranstaltete das Büro in Hanoi in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein Nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen. Das Seminar fand im Nationalen Zentrum für Sortenprüfung und Saatgutzertifizierung statt. Rund 20 Beamte nahmen daran teil.

23. Am 22. Februar beriet sich das Büro in Hanoi mit Regierungsbeamten über den Entwurf des Gesetzes über Rechte des geistigen Eigentums Vietnams, das in Kapitel 7 Bestimmungen über den Sortenschutz enthält.

24. Am 23. und 24. Februar veranstaltete das Büro in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für Wirtschaftsintegration Zentralamerikas (SIECA), dem Projekt für geistiges Eigentum SIECA-USAID, dem Ministerium für Entwicklung, Industrie und Handel Nicaraguas (MIFIC) und dem Projekt zur Stärkung des Managements des internationalen Handels (BID), ein regionales Seminar über das UPOV-Sortenschutzsystem (mit Schwerpunkt auf der Akte von 1991). Die Tagung wurde von 33 Teilnehmern aus Costa Rica, Guatemala, Honduras und Nicaragua besucht.

25. Am 26. Februar empfing das Büro Herrn Kingsley Ofei-Neansah, Stellvertretender Generalsekretär, Allgemeine Gewerkschaft der Landarbeiter (*General Agricultural Worker's Union*), Ghana, der über den Sortenschutz informiert wurde.

26. Vom 7. bis 11. März nahm das Büro in Limbé (Kamerun) an einer Arbeitstagung über die Umsetzung des Sortenschutzes aufgrund des Anhangs X des revidierten Abkommens von Bangui teil, der am 1. Januar 2006 in Kraft tritt. Die Tagung wurde von Herrn Anthioumane N'Diaye, Generaldirektor der OAPI, eröffnet. Die UPOV wurde zusammen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) und der *Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES) Frankreichs eingeladen, das Sekretariat der OAPI und die zuvor ausgewiesenen Prüfungsämter, ISRA von Senegal und IRAD von Kamerun, bei der Auswahl derjenigen Gattungen und Arten, mit denen das OAPI-Sortenschutzsystem beginnen sollte, sowie bei der Erstellung interner Dokumente und Formblätter zu unterstützen. Für die erste Phase der Durchführung des Sortenschutzes durch die OAPI wurden 19 Arten ausgewiesen.

27. Am 8. und 9. März nahm das Büro an einer Tagung des Rates für TRIPS im Hauptsitz der Welthandelsorganisation (WTO) teil.

28. Am 10. März hielt das Büro in Hobaho, Lisse (Niederlande), anlässlich einer von Stiverbol bei der Königlichen Allgemeinen Vereinigung der Blumenzwiebelzüchter veranstalteten Tagung ein Referat über das UPOV-Sortenschutzsystem vor niederländischen Blumenzwiebelzüchtern.

29. Am 15. März veranstaltete das Büro in Jaunde in Zusammenarbeit mit dem Afrikanischen Saatguthandelsverband (AFSTA) und OAPI eine Arbeitstagung über den Sortenschutz. Den Vorsitz der in Verbindung mit dem Jahreskongreß des AFSTA

durchgeführten Arbeitstagung führte Herr Raouf Ghariani, Präsident des AFSTA. Sie wurde von über 120 Teilnehmern besucht. Die UPOV wurde ersucht, im Zusammenhang mit dem Jahreskongreß 2006 des AFSTA, der in Entebbe (Uganda) stattfinden wird, eine ähnliche Veranstaltung abzuhalten.

30. Am 16. und 17. März nahm das Büro in Jaunde am Jahreskongreß des AFSTA teil. Eine der Plenarsitzungen befaßte sich mit Rechten des geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Büros hielt ein Referat.

31. Am 17. März wurde das Büro im Hauptsitz der OAPI in Jaunde von Herrn Anthioumane N'Diaye, Generaldirektor der OAPI, empfangen. Die jüngsten Fortschritte bezüglich der Durchführung des Sortenschutzes durch die OAPI ab 1. Januar 2006 und Maßnahmen zur Unterstützung der ersten Phase der Durchführung wurden geprüft. Ein Projektvorschlag im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft wurde erörtert.

32. Am 23. und 24. März nahm das Büro in Genf an der Konferenz der Geschäftseinheit für Züchter von Fleuroselect teil und hielt ein Referat.

33. Am 30. und 31. März nahm das Büro in Rom als Beobachter an der Tagung des Verwaltungsrates des CPVO teil.

34. Am 1. April hielt das Büro in Rom im *Ministero delle Attività Produttive* ein Referat anlässlich eines Seminars über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem. Rund 70 Vertreter italienischer Ministerien, Anwaltsfirmen, Züchtungsunternehmen und Forschungsinstitute nahmen daran teil.

35. Am Rande der Tagungen der UPOV-Organe vom 4. bis 8. April empfing das Büro Delegationen Ägyptens, Aserbaidschans und Malaysias, um Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Beitritt dieser Staaten zum UPOV-Übereinkommen zu prüfen.

36. Am 15. April empfing das Büro Herrn Phil Thorpe, Stellvertretender Direktor, Patentdirektorat, Patentamt, Vereinigtes Königreich, und Frau Pamela Tarif, Ständige Vertretung des Vereinigten Königreichs beim Büro der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf, um Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Sortenschutz in den Entwicklungsländern zu erörtern.

37. Am 19. April hielt das Büro eine Unterredung mit Herrn Michael J.R. Blackman, Chefredakteur, *World Patent Information*, über seine Absicht, Artikel über den Sortenschutz zu veröffentlichen. Ein Artikel über den „Fortschritt des Sortenschutzes aufgrund des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen)“ erschien in *World Patent Information* 27(2005).

38. Am 22. April empfing das Büro Frau Biljana Lekik, Stellvertretende Abteilungsleiterin, Staatliches Amt für gewerbliches Eigentum. Frau Lekik teilte dem Büro mit, daß die Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien im Begriff sei, Rechtsvorschriften über den Sortenschutz abzufassen.

39. Am 25. April empfing das Büro Herrn Jean Louis Duval, Berater, der Informationen über Saatgutprojekte in Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan erteilte, an denen er beteiligt ist.

40. Am 29. April hielt das Büro in Nizza (Frankreich) ein Referat auf der Jahreskonferenz der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA). Am Vorabend der Konferenz fand ein Abschiedsdiner für Herrn René Royon, Generalsekretär der CIOPORA, statt.

41. Am 2. Mai empfing das Büro Herrn Moe Moe Thwe, Stellvertretender Direktor, Ministerium für Wissenschaft und Technik, und Herrn Daw Khin San Thi, Stellvertretender Direktor, Amt des Generalstaatsanwalts Myanmars, und informierte sie über die Voraussetzungen für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

42. Am 4. Mai empfing das Büro Frau Tene Reece, Stellvertretende Registerführerin, Amt für geistiges Eigentum von Trinidad und Tobago. Es wurden Maßnahmen zur Förderung der Anwendung des Sortenschutzsystems in Trinidad und Tobago erörtert.

43. Vom 8. bis 10. Mai veranstaltete das Büro in Karaj (Islamische Republik Iran) in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Internationalen Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten (ICARDA) und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans eine Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen und seine Beziehung zum Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Rund 60 Teilnehmer waren anwesend. Die Teilnehmer bekundeten großes Interesse an der Weiterführung dieser Art Veranstaltung in der Region. Tadschikistan und die Islamische Republik Iran äußerten ihre Bereitschaft, als Gastgeber für künftige Arbeitstagungen aufzutreten. Die Arbeitstagung bot Gelegenheit, einen regionalen Ansatz für die Einführung des Sortenschutzes zu prüfen.

44. Am 12. Mai besuchte das Büro in Aleppo (Arabische Republik Syrien) den Hauptsitz von ICARDA. Unter dem Vorsitz von Herrn William Erskine, Stellvertretender Generaldirektor (Forschung), wurde eine Informationssitzung über Sortenschutz für ICARDA-Wissenschaftler abgehalten.

45. Am 12. Mai besuchte das Büro, ebenfalls in Aleppo, den Hauptsitz der Allgemeinen Organisation für Saatgutvermehrung Syriens (GOSM). Es wurde ein Meinungs austausch mit Herrn Abdul Mohsen Assayed Omar, Generaldirektor der GOSM, und Herrn Majid Jamal, Generaldirektor, Allgemeiner Rat für wissenschaftliche Landwirtschaftsforschung (GCSAR), Damaskus, und ihren leitenden Mitarbeitern geführt. Anlässlich der Erörterung wurde auch eine erste Serie schutzfähiger Pflanzengattungen und -arten in Betracht gezogen, die Gemüse- und Zierarten umfassen könnten.

46. Am 16. und 17. Mai veranstaltete das Büro in Ankara in den Räumen des türkischen Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten ein Nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Das Seminar wurde von Herrn Metin Şehitoğlu, Generaldirektor, Generaldirektorat für Schutz und Kontrolle, Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten, eröffnet. Rund 60 Beamte und Vertreter des türkischen Saatgutwesens nahmen daran teil.

47. Am 18. Mai besuchte das Büro den Hauptsitz des Zentrums für Saatguteintragung und -zertifizierung der Türkei in Yenimahalle nahe Ankara. Es wurden praktische Fragen der DUS-Prüfung von Pflanzensorten erörtert.

48. Vom 29. Mai bis 1. Juni nahm das Büro in Santiago de Chile am Weltsaatgutkongreß 2005 des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) teil. Anlässlich einer Tagung des ISF-Züchterausschusses legte das Büro einen aktuellen Bericht über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV vor.

49. Am 30. Mai empfing das Büro Herrn David Dzamukashvili, Stellvertretender Generaldirektor, Nationales Zentrum für geistiges Eigentum. Herr Dzamukashvili teilte dem Büro mit, daß die Regierung Georgiens im Begriff sei, Rechtsvorschriften über Züchterrechte abzufassen.

50. Am 31. Mai besuchte das Büro in Santiago de Chile das Amt für Landwirtschaft und Viehzucht (*Servicio Agrícola y Ganadero*, SAG) Chiles und wurde von Herrn Dionisio Faulbaum Mayorga, Nationaler Direktor des SAG, empfangen.

51. Am 2. und 3. Juni nahm das Büro in Buenos Aires am Ersten Forum über geistiges Eigentum zum Schutz der landwirtschaftlichen Biotechnologie (*Primer Foro sobre la Propiedad Intelectual para la Protección de la Biotecnología Agropecuaria*) teil, das vom Nationalen Saatgutinstitut (*Instituto Nacional de Semillas*, INASE) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für geistiges Eigentum (*Instituto Nacional de la Propiedad Industrial*) Argentiniens durchgeführt wurde. Das Büro hielt ein Referat über die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Rund 200 Personen nahmen an dem Forum teil.

52. Am 7. Juni besuchte Herr Denis Low, Amt für geistiges Eigentum Singapurs, das Büro. Es wurden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Sechsten Asiatischen Regionalen Fachtagung über Sortenschutz erörtert, die im September 2005 in Singapur stattfinden sollte.

53. Am 8. Juni hielt das Büro im UPOV-Hauptsitz im Rahmen eines Ausbildungsprogramms über die Landwirtschaftsverhandlungen bei der WTO ein Referat über den Sortenschutz für Beamte aus Pakistan. Die Delegation wurde von Frau Shah-Zada Taimur Khusrow, Stellvertretende Sekretärin (WTO), Landwirtschaftsministerium Pakistans, geleitet.

54. Am 9. Juni empfing das Büro Herrn Gilles Barrier, Erster Sekretär, Ständige Vertretung Frankreichs in Genf. Es wurden Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Sortenschutz und genetischen Ressourcen erörtert.

55. Am 13. Juni nahm das Büro in Angers (Frankreich) an den Feiern zum 10. Jahrestag des CPVO teil und übermittelte in einer Ansprache die Glückwünsche der UPOV.

56. Am 14. Juni nahm das Büro, ebenfalls in Angers, als Beobachter an einem Teil der Tagung des Verwaltungsrates des CPVO teil.

57. Am 14. und 15. Juni nahm das Büro an einer Tagung des Rates für TRIPS im WTO-Hauptsitz teil.

58. Am 15. Juni erhielt das Büro den Besuch von Herrn Bernard Le Buanec, Generalsekretär des ISF, um u. a. den Beitrag des ISF zu einer vom Rat der UPOV auf den 25. Oktober 2005 anberaumten Sondertagung der UPOV über die Wahrung der Züchterrechte zu erörtern.

59. Am 17. Juni nahm das Büro Verbindung mit dem deutschen Bundessortenamt, dem schweizerischen Büro für Sortenschutz, dem CPVO, dem ISF und der CIOPOA auf, um ein Studienprogramm für eine Delegation von Sachverständigen des Amtes für geistiges Eigentum und des Sortenschutzamtes der Republik Korea aufzustellen.
60. Am 21. Juni referierte das Büro in Wageningen (Niederlande) über Sortenschutz anlässlich eines vom Zentrum für genetische Ressourcen, Wageningen, veranstalteten Ausbildungslehrgangs.
61. Am 23. Juni empfing das Büro Herrn Guus Houttuin, Stellvertretender Leiter, Genfer Verbindungsbüro, Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, bezüglich des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum UPOV-Übereinkommen.
62. Am 28. Juni prüfte das Büro mit Herrn Edgar Krieger, Geschäftsführender Sekretär der CIOPOA, u. a. den Beitrag der CIOPOA zu einer vom Rat der UPOV auf den 25. Oktober 2005 anberaumten Sondertagung der UPOV über die Wahrung der Züchterrechte.
63. Vom 28. bis 30. Juni nahm die Leitende juristische Beraterin des Büros in Madrid, Sevilla und Valencia an einem in Zusammenarbeit mit dem spanischen Sortenamt aufgestellten Fachausbildungsprogramm über die administrative und technische Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten teil.
64. Am 29. Juni hinterlegten Herr Alphonse Berns, Botschafter und Ständiger Vertreter Luxemburgs (Präsidentschaft der Europäischen Union), Herr Carlo Trojan, Botschafter und Ständiger Vertreter der Europäischen Kommission, und Herr Jacques Brodin, Botschafter, Leiter des Verbindungsbüros, Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, die Urkunde über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum UPOV-Übereinkommen.
65. Am 4. Juli empfing das Büro zwei Sachverständige des Amtes für geistiges Eigentum und des Sortenamtes der Republik Korea, für die das Büro ein sechswöchiges Studienprogramm organisiert hatte. Sie wurden über das Programm unterrichtet und erhielten eine zweiwöchige intensive Ausbildung im Büro.
66. Ebenfalls am 4. Juli referierte das Büro im Hauptsitz der WTO in Genf auf einem WTO/WIPO-Lehrgang über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums für rund 25 Professoren aus Entwicklungsländern.
67. Am 14. Juli empfing das Büro Frau Maria Julia Oliva, Direktorin, Projekt für geistiges Eigentum und nachhaltige Entwicklung, Zentrum für internationales Umweltrecht (CIEL), Genf. Die UPOV-Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus an internationale Nichtregierungsorganisationen wurden erläutert.
68. Vom 15. bis 21. Juli nahm das Büro in Hammamet (Tunesien) an einer Tagung der Kontaktgruppe für die Ausarbeitung des Standard-Materialtransferabkommens nach dem Internationalen Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft teil.
69. Am 18. Juli erörterte das Büro im UPOV-Hauptsitz mit Herrn Anthioumane N'Diaye, Generaldirektor der OAPI, die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Durchführung des Sortenschutzes durch die OAPI ab 1. Januar 2006.

70. Am 19. Juli hielt das Büro im UPOV/WIPO-Hauptsitz anlässlich der von der Weltakademie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstalteten Sommerschule ein Referat über geistiges Eigentum. Rund 30 Studierende nahmen daran teil.

71. Am 3. August erhielt das Büro den Besuch von Herrn John Wright, Landwirt und Stipendiat der Nuffield-Stiftung, aus Neuseeland, der über bestimmte Aspekte der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens informiert wurde.

72. Vom 8. bis 12. August veranstaltete das Büro in Santa Cruz de la Sierra (Bolivien) in Zusammenarbeit mit der Regierung Spaniens, der WIPO und der FAO den Vierten Ausbildungslehrgang für iberoamerikanische Länder über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen nach dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Es nahmen 49 Sachverständige aus 18 iberoamerikanischen Ländern daran teil.

73. Am 22. und 23. August referierte das Büro in Tokio auf dem Gruppenausbildungslehrgang der Japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) über den Schutz der Züchterrechte. Sieben Sachverständige aus Argentinien, China, Kenia, den Philippinen, Simbabwe und Vietnam und drei Beamte des Nationalen Zentrums für Saat- und Pflanzgut (NCSS) Japans nahmen an dem Lehrgang teil, der nahezu drei Monate dauerte.

74. Am 25. und 26. August veranstaltete das Büro in Jakarta in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministeriums Indonesiens und finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein Nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Das Seminar wurde von Herrn Hasanuddin Ibrahim, Generalsekretär der Abteilung Landwirtschaft Indonesiens, eröffnet. Rund 70 Vertreter von Regierungsinstitutionen, Hochschulen und Saatgutunternehmen nahmen daran teil. Das Büro und Sachverständige aus Japan und den Niederlanden hielten Referate.

75. Vom 29. August bis 2. September veranstaltete das Büro in Singapur in Zusammenarbeit mit dem Amt für geistiges Eigentum Singapurs (IPOS) und der Behörde für Agrarnahrungsmittel und Tiermedizin (AVA) mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans die Sechste Asiatische Regionale Fachtagung über Sortenschutz. Die Tagung wurde von Frau Chiam Lu Lin, Stellvertretende Generaldirektorin des IPOS, eröffnet. Rund 65 Sachverständige aus 18 asiatischen Ländern nahmen daran teil. Die Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), die CIOPORA, der ISF, das Internationale Netz für Tropenfrüchte (*International Tropical Fruits Network*, TFNet) und das Internationale Reisforschungsinstitut (IRRI) waren ebenfalls vertreten. Die Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) und für Gemüsearten (TWV) nahmen ebenfalls teil. Auf der Tagung wurden die jüngsten Entwicklungen im Sortenschutz in der Region sowie eine Reihe von Prüfungsrichtlinien erörtert.

76. Am 4. September veranstaltete das Büro in Kôfu (Japan) eine Technische Arbeitstagung über die Prüfung neuer Pflanzensorten nach dem UPOV-Übereinkommen, die der sechsdreißigsten Tagung der TWF voranging. Rund 25 Teilnehmer, einschließlich der Teilnehmer der JICA-Ausbildungslehrgänge, waren anwesend.

77. Am 11. September veranstaltete das Büro in Seoul zusammen mit dem Nationalen Amt für Saatgutverwaltung eine Technische Arbeitstagung über die DUS-Prüfung gemäß den

DUS-Grundsätzen. Die Arbeitstagung wurde unmittelbar vor der vorbereitenden Arbeitstagung der achtunddreißigsten Tagung der TWO abgehalten, und Sachverständige aus Australien, Deutschland, der Europäischen Gemeinschaft, Japan, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, die an der TWO-Tagung teilnahmen, hielten Referate. Rund 60 örtliche Teilnehmer besuchten die Arbeitstagung.

78. Am 15. September erhielt das Büro den Besuch von Herrn Ervin Nina, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung der Republik Albanien. Herr Nina hinterlegte die Urkunde über den Beitritt der Republik Albanien zum UPOV-Übereinkommen.

79. Vom 26. September bis 5. Oktober nahm das Büro an Teilen der einundvierzigsten Serie von Tagungen der Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO teil.

80. Vom 26. bis 28. September nahm das Büro in Berlin an der Vorstandstagung der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI) teil.

81. Am 27. und 28. September nahm das Büro in Paris an einer von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veranstalteten Arbeitstagung über moderne Biotechnologie und Saatgutzertifizierung teil und hielt Referate.

82. Am 29. und 30. September nahm das Büro, ebenfalls in Paris, an der Jahrestagung über die OECD-Saatgutssysteme teil.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

83. Hinsichtlich der Kontakte mit Staaten und Organisationen konzentrierte sich ein Großteil der Tätigkeit des Büros auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsmitglieder oder Verbandsmitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten beabsichtigten. Das Büro gab schriftliche oder mündliche Bemerkungen ab, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Büro Kontakte mit Ägypten, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Costa Rica, der Demokratischen Volksrepublik Laos, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, El Salvador, der Europäischen Gemeinschaft, Georgien, Island, Indien, Indonesien, Iran (der Islamischen Republik), Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Malaysia, Mauritius, der Mongolei, Myanmar, Pakistan, den Philippinen, Serbien und Montenegro, Simbabwe, Suriname, Tadschikistan, Thailand, der Türkei, Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Vietnam.

84. Das Büro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV zu erläutern. Das Büro nahm an Tagungen des und Erörterungen mit dem CBD, der Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der FAO (CGRFA), der OAPI, dem bei der WIPO eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschuß für geistiges Eigentum an genetischen Ressourcen sowie traditionellen Kenntnissen und Gebräuchen, dem Rat für TRIPS (WTO), dem ICARDA und dem Internationalen Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) teil. Das Büro unterhielt enge Kontakte mit der OECD.

85. Das Büro erteilte Verbandsmitgliedern und Einzelpersonen Erläuterungen zu den Bestimmungen des Übereinkommens.

86. Das Büro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit IFS und CIOPORA sowie mit AFSTA, APSA und dem Europäischen Saatgutverband (ESA).

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

87. Das Büro veröffentlichte:

a) eine Ausgabe des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) vier aktualisierte CD-ROM der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen;

d) die UPOV-Veröffentlichung Nr. 352 in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten (TG/1/3) und Erstellung von Prüfungsrichtlinien (TGP/7/1);

e) UPOV-Fernlehrgang DL-205 [in Englisch].

88. *Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

VERBANDSMITGLIEDER

(Stand 30. September 2005)

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|--------------|---|---|--|
| Albanien | - - - - | - - - 15. September 2005 | - - - 15. Oktober 2005 |
| Argentinien | - - - - | - - 25. November 1994 - | - - 25. Dezember 1994 - |
| Aserbaidshon | - - - - | - - - 9. November 2004 | - - - 9. Dezember 2004 |
| Australien | - - - - | - - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999 | - - 1. Marz 1989 20. Januar 2000 |
| Belarus | - - - - | - - - 5. Dezember 2002 | - - - 5. Januar 2003 |
| Belgien | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. Marz 1991 | 5. November 1976 5. November 1976 - - | 5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - - |
| Bolivien | - - - - | - - 21. April 1999 - | - - 21. Mai 1999 - |
| Brasilien | - - - - | - - 23. April 1999 - | - - 23. Mai 1999 - |

¹ *Erste Zeile:* Internationales ubereinkommen zum Schutz von Pflanzenzuchtungen vom 2. Dezember 1961
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile: Akte vom 19. Marz 1991

² uber die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt.

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|--------------------------|---|---|---|
| Bulgarien | - - - - | - - - 24. März 1998 | - - - 24. April 1998 |
| Chile | - - - - | - - 5. Dezember 1995 - | - - 5. Januar 1996 - |
| China | - - - - | - - 23. März 1999 - | - - 23. April 1999 - |
| Dänemark | 26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996 | 6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998 |
| Deutschland | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998 | 10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998 |
| Ecuador | - - - - | - - 8. Juli 1997 - | - - 8. August 1997 - |
| Estland | - - - - | - - - 24. August 2000 | - - - 24. September 2000 |
| Europäische Gemeinschaft | - - - - | - - - 29. Juni 2005 | - - - 29. Juli 2005 |
| Finnland | - - - - | - - 16. März 1993 20. Juni 2001 | - - 16. April 1993 20. Juli 2001 |
| Frankreich | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 - | 3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 - |
| Irland | - - 27. September 1979 21. Februar 1992 | - - 19. Mai 1981 - | - - 8. November 1981 - |

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|----------------------|--|--|--|
| Israel | - - - 23. Oktober 1991 | 12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996 | 12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998 |
| Italien | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 - | 1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 - |
| Japan | - - 17. Oktober 1979 - | - - 3. August 1982 24. November 1998 | - - 3. September 1982 24. Dezember 1998 |
| Jordanien | - - - - | - - - 24. September 2004 | - - - 24. Oktober 2004 |
| Kanada | - - -31. Oktober 1979 9. März 1992 | - - 4. Februar 1991 - | - - 4. März 1991 - |
| Kenia | - - - - | - - 13. April 1999 - | - - 13. Mai 1999 - |
| Kirgisische Republik | - - - - | - - - 26. Mai 2000 | - - - 26. Juni 2000 |
| Kolumbien | - - - - | - - 13. August 1996 - | - - 13. September 1996 - |
| Kroatien | - - - - | - - - 1. August 2001 | - - - 1. September 2001 |
| Lettland | - - - - | - - - 30. Juli 2002 | - - - 30. August 2002 |
| Litauen | - - - - | - - - 10. November 2003 | - - - 10. Dezember 2003 |

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|----------------|--|---|--|
| Mexiko | - - 25. Juli 1979 - | - - 9. Juli 1997 - | - - 9. August 1997 - |
| Neuseeland | - - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991 | - - 3. November 1980 - | - - 8. November 1981 - |
| Nicaragua | - - - - | - - 6. August 2001 - | - - 6. September 2001 - |
| Niederlande | 2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 8. August 1976 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996 | 10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998 |
| Norwegen | - - - - | - - 13. August 1993 - | - - 13. September 1993 - |
| Österreich | - - - - | - - 14. Juni 1994 1. Juni 2004 | - - 14. Juli 1994 1. Juli 2004 |
| Panama | - - - - | - - 23. April 1999 - | - - 23. Mai 1999 - |
| Paraguay | - - - - | - - 8. Januar 1997 - | - - 8. Februar 1997 - |
| Polen | - - - - | - - 11. Oktober 1989 15. Juli 2003 | - - 11. November 1989 15. August 2003 |
| Portugal | - - - - | - - 14. September 1995 - | - - 14. Oktober 1995 - |
| Republik Korea | - - - - | - - - 7. Dezember 2001 | - - - 7. Januar 2002 |

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|-----------------------|---|---|---|
| Republik Moldau | - - - - | - - - 28. September 1998 | - - - 28. Oktober 1998 |
| Rumänien | - - - - | - - - 16. Februar 2001 | - - - 16. März 2001 |
| Russische Föderation | - - - - | - - - 24. März 1998 | - - - 24. April 1998 |
| Schweden | - 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991 | 17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997 | 17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998 |
| Schweiz | 30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 - | 10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 - |
| Singapur | - - - - | - - - 30. Juni 2004 | - - - 30. Juli 2004 |
| Slowakei ³ | - - - - | - - - - | - - 1. Januar 1993 - |
| Slowenien | - - - - | - - - 29. Juni 1999 | - - - 29. Juli 1999 |
| Spanien | - - - 19. März 1991 | 18. April 1980 18. April 1980 - - | 18. Mai 1980 18. Mai 1980 - - |
| Südafrika | - - 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 - | 6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 - |
| Trinidad und Tobago | - - - - | - - 30. Dezember 1997 - | - - 30. Januar 1998 - |

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

| Staat | Datum der Unterzeichnung ¹ | Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2} | Datum des Inkrafttretens ¹ |
|------------------------------------|---|---|--|
| Tschechische Republik ³ | - - - - | - - - 24. Oktober 2002 | - - 1. Januar 1993 24. November 2002 |
| Tunesien | - - - - | - - - 31. Juli 2003 | - - - 31. August 2003 |
| Ukraine | - - - - | - - 3. Oktober 1995 - | - - 3. November 1995 - |
| Ungarn | - - - - | - - 16. März 1983 1. Dezember 2002 | - - 16. April 1983 1. Januar 2003 |
| Uruguay | - - - - | - - 13. Oktober 1994 - | - - 13. November 1994 - |
| Usbekistan | - - - - | - - - 14. Oktober 2004 | - - - 14. November 2004 |
| Vereinigtes Königreich | 26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991 | 17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998 | 10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | - - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991 | - - 12. November 1980 22. Januar 1999 | - - 8. November 1981 22. Februar 1999 |

Insgesamt: 60 Verbandsmitglieder

[Ende der Anlage und des Dokuments]

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).